



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Die Bürgermeisterin

Bad Bramstedt, den 24.06.2019

- Bauamt –

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „Südlich der Wohnbebauung Moorstücken, westlich des Brunnenweges und nordwestlich der Umgehungsstraße B206“

hier:

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 22.10.2018 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 59 der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „Südlich der Wohnbebauung Moorstücken, westlich des Brunnenweges und nordwestlich der Umgehungsstraße B206“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der künftige Bebauungsplan schafft auf einer Teilfläche von rund 0,5 Hektar mit einer vorläufigen verkehrstechnischen Anbindung an die Straße Moorstücken die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubaustandort einer Kindertagesstätte. Zu diesem Zweck wird die nördliche Teilfläche des Flurstücks 484 der Flur 6, Gemarkung Bad Bramstedt, als künftige Gemeinbedarfsfläche im Sinne des § 9 Absatz 1 Ziffer 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ festgesetzt. Die Anbindung an die Straße Moorstücken bekommt einen zeitlich befristeten Charakter im Sinne des § 9 Absatz 2 BauGB. Mit der Fortsetzung der städtebaulichen Entwicklung der potentiellen Wohnbauflächen aus der Strukturplanung „Wohnbauentwicklung-Ost“ (letzter Abschnitt „Südlich Bimöhler Straße“) wird diese verkehrstechnische Anbindung an die Straße Moorstücken wieder entfallen.

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 den Vorentwurf zu dem Planverfahren des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „Südlich der Wohnbebauung Moorstücken, westlich des Brunnenweges und nordwestlich der Umgehungsstraße B206“ zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, auf dessen Grundlage die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Planabstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Auf der gleichen Plangrundlage wird nunmehr auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrensabschnitts nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Bad Bramstedt in der Zeit vom

05.07.2019 bis zum 19.08.2019

in der Stadtverwaltung Bad Bramstedt, Bleeck 15-19, 24576 Bad Bramstedt, Bauamt, Zimmer 4.3,

während folgender Zeiten

| | |
|---|---------------------|
| montags, dienstags, donnerstags, freitags | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| donnerstags zusätzlich | 14.00 bis 18.00 Uhr |
| ansonsten nach Vereinbarung | |

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Daneben stehen die Planunterlagen zur Einsichtnahme auch auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt unter <http://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung> für die Dauer der Beteiligungsfrist bereit.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der künftige Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 werden hiermit bekanntgemacht.

**Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin**

(L.S.)

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin

Anlage

Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich